



Ausbildung erfolgt im Beamtenverhältnis
Widerruf als Justizsekretärsanwärter/in.
Stellungs- und Ausbildungsbehörde ist das
Landesgericht Dresden.

Erhebungen um Zulassung zum schriftlichen
Auswahlverfahren für die Einstellung als
Justizsekretärsanwärter/in können Sie online unter
www.fhsv.sachsen.de vornehmen.

Erhebungsschluss ist jeweils der **1. November**
des Jahres für die Ausbildungsaufnahme im
November des folgenden Jahres.

Weitere Auskünfte und Informationen
erhalten Sie unter
www.job-mit-j.de

Kontakt:
Ausbildung@olg.justiz.sachsen.de



Herausgeber und Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Hansastrasse 4, 01097 Dresden

Fotonachweis:
Jörg Simanowski

Gestaltung und Satz:
DDV Sachsen GmbH, DDV Kreation

Druck:
SAXOPRINT GmbH

Redaktionsschluss:
Oktober 2021

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich
geschützt. Alle Rechte, auch die des
Nachdruckes von Auszügen und der
fotomechanischen Wiedergabe, sind dem
Herausgeber vorbehalten.

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



JUSTIZFACHWIRT/IN





ERWARTET SIE IN DER AUSBILDUNG

• eine zweijährige Ausbildung in der Richtungsrichtung Justiz

• theoretische Ausbildungsabschnitte von insgesamt mindestens acht Monaten am Ausbildungszentrum Bobritzsch sowie Praxisphasen von mindestens 14 Monaten in Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Wohnortnähe

• gegenseitige Vermittlung von juristischen Kenntnissen u.a. im Verfassungs-, Straf- und Strafprozessrecht, Zivil- und Zivilprozessrecht, Familien- und Betreuungsrecht, Grundbuch- und Registerrecht-, Zwangsvollstreckungs- und Kostenrecht sowie Grundzüge der Verwaltungs-, Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit

• praxisnahe Tätigkeiten bereits während der theoretischen Ausbildung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften

• Vorbereitung zum Umgang mit Justizprogrammen

• vielfältige Freizeit- und Sportangebote am Ausbildungszentrum Bobritzsch

DAS BRINGEN SIE MIT

- » mittlere Reife oder Realschulabschluss mit gleichwertigem Bildungsstand
- » Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit und Freude bei dem Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern

DAS WIRD IHNEN GEBOTEN

- » Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit überdurchschnittlicher Vergütung bereits während der Ausbildung
- » praxisnahe Ausbildung mit Vorbereitung auf das spätere Berufsleben
- » Inanspruchnahme eines Wohnheimplatzes während der theoretischen Ausbildungsabschnitte im Ausbildungszentrum
- » Abschluss als Justizfachwirt/in
- » vielfältige und interessante Einsatzmöglichkeiten in der sächsischen Justiz

UND DANN?

DAS WARTET NACH DER AUSBILDUNG

- » Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und Ernennung zum/zur Justizsekretär/in
- » ein sicherer Arbeitsplatz mit guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- » ein vielfältiger und verantwortungsvoller Tätigkeitsbereich bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und anderen Behörden, dazu gehört u.a.
 - Protokollieren von Gerichtsverhandlungen
 - Entschädigungen festsetzen
 - wichtige Dokumente erstellen
 - Gerichtskosten berechnen und einziehen
 - Akten anlegen und verwalten
 - Fristen und Termine überwachen
 - telefonische und persönliche Anfragen Verfahrensbeteiligter und rechtssuchender Bürgerinnen und Bürger beantworten
- » es besteht die Möglichkeit zu herausgehobenen Tätigkeiten in der Justizverwaltung